

Beschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Solingen

Im Hinblick auf den Weggang von Richterin Steinbrink wird Ziffer V.5. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans mit Wirkung ab 15.06.2026 geändert.

Abteilung 11 wird aus dem Turnus herausgenommen und die Verteilung der Bestandsverfahren neu geregelt.

Dementsprechend wird Ziffer V 5. wie folgt neugefasst:

V.5. Zivilprozess-Sachen

Abteilungen 9, 10, 11, 12, 13, 14, 19 und 15a

- a) Geschäfte in Zivilprozesssachen einschließlich der Geschäfte nach § 43 Nr. 5 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG), nämlich: Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer richten und sich auf das gemeinschaftliche Eigentum, seine Verwaltung oder das Sondereigentum beziehen,
- b) Mahnsachen,
- c) Räumungsfrist- und Räumungsschutzsachen in Mietsachen,
- d) Rechtshilfe in den Geschäften zu a) bis c)
- e) Geschäfte nach § 43 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes einschließlich der diesbezüglichen Rechtshilfesachen.

Zuständigkeit	Richter/in	G-Stelle
Zu a) bis d)	RinLG Döppenschmitt	Abt. 9
Zu a) bis d)	RinLG Döppenschmitt RAG Gharaibeh RinAG Pohl	Abt. 11 a) Endziffern 1-4, 10, 20, 30, 40, 100, 200, 300: RinLG Döppenschmitt b) Endziffern 5, 6, 50, 60: RAG Gharaibeh c) Endziffern 7-9, 70, 80, 90: RinAG Pohl

		Verfahren der Abt.12, für die nach den bisherigen Geschäftsverteilungsbeschlüssen RichterIn Steinbrink zuständig gewesen ist: RinLG Döppenschmitt
Zu a) bis d)	RAG Gharaibeh	Abt. 13
Zu a) bis d)	RinLG Döppenschmitt	Abt. 14
Zu a) bis d)	RinAG Pohl	Abt. 19
zu e)	a) RAG Gharaibeh Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 b) RinAG Pohl Endziffern 0, 2, 4, 6, 8	Abt. 15a
Zu a) bis d), beschränkt auf Streitigkeiten aus Wohnraummietverhältnissen (Pebs§y-Produkt RA 041)	RinAG Kleinke	Abt. 51
Zu a) bis d), beschränkt auf Streitigkeiten aus Wohnraummietverhältnissen (Pebs§y-Produkt RA 041)	RinAG Dr. Iwand	Abt. 52

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte zu a) bis d) auf die einzelnen Abteilungen erfolgt im Turnussystem.

AR- und H-Sachen werden gesondert verteilt, und zwar jeweils beginnend mit der Abt. 9 in der Reihenfolge der Nummerierung bis Abt. 19 (ohne 15a), sodann wieder beginnend mit Abt. 9.

Turnus:

Turnus				
Abt.	9	11	13	19
Turnuszahl	10	0	4	7
Richter/in	RinLG Döppenschmitt		RAG Gharaibeh	RinAG Pohl

Die Verteilung der Eingangsblöcke beginnt ab dem 01.01.2026 mit der Abteilung, die numerisch auf die Abteilung folgt, in die bis zum 31.12.2025 das letzte Verfahren eingetragen wurde.

Die mit den bisherigen Beschlüssen erfolgte Verteilung der Verfahren aus den Abteilungen 10, 12 und 14 hat weiterhin mit der Maßgabe Gültigkeit, dass nunmehr RinLG Döppenschmitt die Verfahren zu bearbeiten hat, für die bis zum 30.11.2025 Richter Ruß zuständig war.

Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

RAG Gharaibeh	Abt. 10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0 sowie für alle ab dem 01.07.2022 eingegangenen Verfahren
RinAG Pohl	Abt. 10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5

RinLG Döppenschmitt	Verfahren der Abt.12, die gemäß Beschluss vom 28.02.2024 RinAG Henrich und RinAG (als ständiger Vertreterin eines Direktors) Dr. Harsta zugewiesen worden waren.
RinLG Döppenschmitt	Abt. 12: Bestand am 31.12.2022 mit den Endziffern 7 – 0; Bestand am 31.12.2022 mit den Endziffern 1 - 6 mit Eingangsdatum ab dem 20.09.2021 mit Ausnahme der zum Stichtag 01.11.2022 30 jüngsten, am 01.10.2022 nicht terminierten Verfahren: Verfahren der Abt.12, die gemäß Beschluss vom 28.02.2024 RinAG Dr. Iwand und RiAG Dr. Sonnenwald zugewiesen worden waren.
RAG Gharaibeh	Abt. 12 Bestand am 31.12.2022 mit den Endziffern 1 - 6 mit Eingangsdatum ab dem 20.09.2021 soweit er zu den zum Stichtag 01.11.2022 30 jüngsten, am 01.10.2022 noch nicht terminierten Verfahren gehört und nach dem Geschäftsverteilungsbeschluss

	vom 27.09.2022 RAG Gharai- beh zugewiesen worden war: Verfahren der Abt.12, die ge- mäß Beschluss vom 28.02.2024 RAG Gharai- beh zugewiesen worden waren.
RinLG Döppenschmitt	Abt. 14 alle Verfahren

Die Zuständigkeit von RinAG Kleinke und RinAG Dr. Iwand für Zivilverfahren be-
schränkt sich auf Streitigkeiten aus Wohnraummietverhältnissen.

RinAG Kleinke und RinAG Dr. Iwand sind insoweit zuständig für die ersten 20 Ver-
fahren, die ab Beginn eines jeden Monats bei Gericht eingehen.

Diese Verfahren werden auf RinAG Kleinke und RinAG Dr. Iwand im Turnusverfah-
ren verteilt, wobei für beide Richterinnen die Turnuszahl 1 Anwendung findet, begin-
nend mit RinAG Kleinke. Auf jede der beiden Richterinnen entfallen somit 10 Verfah-
ren je Monat.

Die weiteren Verfahren mit Streitigkeiten aus Wohnraummietverhältnissen fallen in
den allgemeinen Turnus der Abteilungen 9, 11, 13 und 19.

Die Vorstück-Regelungen gemäß Ziffer I 1a) finden unabhängig von der besonderen
Zuständigkeit von RinAG Kleinke und RinAG Dr. Iwand weiterhin Anwendung. Die
Vorstück-Regelungen gelten auch für die interne Verteilung der Verfahren auf RinAG
Kleinke und RinAG Dr. Iwand.

Fallen von den ersten 20 Verfahren eines Monats, die Streitigkeiten aus Wohnraum-
mietverhältnissen zum Gegenstand haben, einzelne Verfahren aufgrund der Vor-
stück-Regelungen gemäß Ziffer I 1a) in die Zuständigkeit der Abteilungen 9, 11, 13
oder 19, so werden RinAG Kleinke oder RinAG Dr. Iwand gemäß der Turnusvertei-
lung auch für die nachfolgend eingehenden Verfahren mit Streitigkeiten aus Wohn-
raummietverhältnissen bis zur Obergrenze von jeweils zehn Verfahren je Richterin
zuständig.

Übersteigt die von RinAG Kleinke und RinAG Dr. Iwand jeweils zu bearbeitende Zahl
der Verfahren mit Streitigkeiten aus Wohnraummietverhältnissen aufgrund der Vor-
stück-Regelungen gemäß Ziffer I 1a) die Obergrenze von 10 Verfahren je Richterin,

so erfolgt im nachfolgenden Monat eine entsprechende Anrechnung. Es reduziert sich im Folgemonat die Zahl der auf RinAG Kleinke und RinAG Dr. Iwand jeweils entfallenden Verfahren entsprechend.

Vertretungen:

Abteilung	Richter/in	Vertreter/in
9	RinLG Döppenschmitt	1. NN 2a. RAG Gharaibeh (Endziffern 1-5) 2b. RinAG Pohl (Endziffern 6-0) 3. RinAG Pohl
10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0 sowie für alle ab dem 01.07.2022 eingegangenen Verfahren	RAG Gharaibeh	1. RinAG Pohl 2. NN 3. RinLG Döppenschmitt
10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5	RinAG Pohl	1. RAG Gharaibeh 2. RinLG Döppenschmitt 3. NN
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingegangenen neuen Verfahren	a) Endziffern 1-4, 10, 20, 30, 40, 100, 200, 300: RinLG Döppenschmitt	Die Vertretung folgt den Regelungen, die bei RinLG Döppenschmitt, RAG Gharaibeh und RinAG Pohl jeweils für die Erst- und Zweitvertretung in den Abteilungen 9, 13 und 19 gelten

	b) Endziffern 5,6, 50, 60: RAG Gha- raibeh c) Endziffern 7-9, 70, 80, 90: RinAG Pohl	
12 Bestand am 31.12.2022 mit den Endziffern 1 - 6 mit Ein- gangsdatum ab dem 20.09.2021 soweit er zu den zum Stichtag 01.11.2022 30 jüngsten, am 01.10.2022 noch nicht terminierten Verfahren gehört und nach dem Ge- schäftsverteilungsbeschluss vom 27.09.2022 Ri.AG Gharai- beh zugewiesen worden war	RAG Gharaibeh	1. RinAG Pohl 2. NN 3. RinLG Döppenschmitt
12 Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 7 – 0; Bestand am 31.12.2021 mit den Endzif- fern 1 - 6 mit Eingangsdatum ab dem 20.09.2021 mit Aus- nahme der zum Stichtag 01.11.2022 30 jüngsten, am 01.10.2022 nicht terminierten Verfahren	RinLG Döppen- schmitt	1. NN 2a. RAG Gharaibeh (Endziffern 1-5) 2b. RinAG Pohl (Endziffern 6-0) 3. RinAG Pohl
13	RAG Gharaibeh	1. RinAG Pohl 2. NN 3. RinLG Döppenschmitt
14	RinLG Döppen- schmitt	1. NN 2a. RAG Gharaibeh (Endziffern 1-5)

		2b. RinAG Pohl (Endziffern 6-0) 3. RinAG Pohl
19	RinAG Pohl	1. RAG Gharaibeh 2. RinLG Döppenschmitt 3. NN
15a	a) RAG Gharaibeh Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 b) RinAG Pohl Endziffern 0, 2, 4, 6, 8	1. RinAG Pohl 2. NN 3. RinLG Döppenschmitt 1. RAG Gharaibeh 2. RinLG Döppenschmitt 3. NN
51	RinAG Kleinke	1. RinAG Dr. Iwand 2. RinAG Dr. Sonnenwald (stell- vDir)
52	RinAG Dr. Iwand	1. RinAG Kleinke 2. RinAG Dr. Sonnenwald (stell- vDir)

Die Vertretung der gemäß Geschäftsverteilungsplan vom 28.02.2024 aus der Abteilung 12 auf die Richter RinAG Dr. Iwand, RinAG Henrich, RAG Gharaibeh, und RinAG (stellv.Dir) Dr. Harsta verteilten Verfahren erfolgt entsprechend der Vertretungsregelung für die Abteilungen 9 (für die RinAG Dr. Iwand zugewiesenen Verfahren, für die nun RinLG Döppenschmitt zuständig ist), 11 (für die RinAG Henrich und RinAG Dr. Harsta zugewiesenen Verfahren), für die nun RinLG Döppenschmitt zuständig ist) und 13 (für die RAG Gharaibeh zugewiesenen Verfahren).

V.5.f.

Güterichter für alle Zivilprozesssachen im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO und für alle Familiensachen im Sinne von § 36 Abs. 5 FamFG bzw. § 113 FamFG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO sind, abwechselnd im Turnus, beginnend mit Richter am Amtsgericht Berninger:

RAG Berninger
RinAG Dr. Iwand

Entscheidungen über Ablehnungen in den Geschäften zu a) bis e):

RAG Gharaibeh

Vertreter:
RinAG Pohl

Entscheidungen über Ablehnungen des Güterrichters

DAG Asperger

Vertreter: RAG Mörsch

Solingen, 10.06.2026
Das Präsidium des Amtsgerichts Solingen

Berninger
Richter am Amtsgericht

Mörsch
Richter am Amtsgericht

Kleinke
Richterin am Amtsgericht

Rathjens
Richterin am Amtsgericht

Asperger
Direktor des Amtsgerichts